



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Kreistag am 09.10.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein für das Rechnungsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1.1 Bilanzsumme	12.367.097,28 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.088.960,27 €
- das Umlaufvermögen	1.278.137,01 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	268.232,46 €
- die empfangenen Investitionszuschüsse	11.257.512,45 €
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	841.352,37 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.2 Jahresfehlbetrag	231.767,54 €
1.2.1 Summe der Erträge	24.882,46 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	256.650,00 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 231.767,54 € wird durch den Landkreis Waldshut ausgeglichen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Rechnungsjahr 2023 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 15.10.2024 bis einschließlich 25.10.2024 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner im Landratsamt Waldshut, Zimmer 335 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 11.10.2024

Dr. Martin Kistler
Landrat